

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/512/10

Vorlagen-Nummer

2817/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umgestaltung des Spielplatzes An Sankt Adelheid in Köln-Neubrück

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	15.11.2016
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.12.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushalts-satzung 2016/2017, die Umgestaltung des Spielplatzes An Sankt Adelheid in Köln-Neubrück mit Ge-samtkosten in Höhe von 201.150 Euro durchzuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		201.150_€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2017</u>
a) Personalaufwendungen		<u>Unterhaltung</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>Unterhaltung</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>16.065</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der öffentliche Spielplatz An Sankt Adelheid befindet sich im Zentrum des Stadtteils Neubrück inmitten der Fußgängerzone in südlicher Randlage des Marktplatzes An Sankt Adelheid, eingebettet zwischen der Kirche Sankt Adelheid, der Geschäftszeile und der Stadtbibliothek. Das Areal des Spielplatzes wird teilweise durch Hochbeete von den benachbarten Nutzungsräumen abgegrenzt. Speziell definierte Zugänge sind nicht vorhanden.

In dem nur 1,1 qkm großen Stadtteil Neubrück leben in zwei sehr unterschiedlich strukturierten Stadtvierteln insgesamt 8.741 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 31.12.2014) – hiervon 1.777 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (d. i. 20,3 %).

Während in der Bungalowsiedlung Einfamilienhäuser dominieren, ist das Stadtviertel Neubrück durch verdichteten Geschosswohnungsbau mit einem hohen Anteil an öffentlich gefördertem Wohnungsbau geprägt. Nur zwei der insgesamt sieben Neubrücker Spiel- und Bolzplätze befinden sich allerdings im Stadtviertel Neubrück, obwohl der Anteil der hier lebenden Kinder und Jugendlichen im Gegensatz zur Bungalowsiedlung sehr hoch ist. Weiterhin weisen mehr als die Hälfte der im Geschosswohnungsbau lebenden Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund auf. 21,1 % der Einwohner sind zudem Leistungsempfänger sozialer Mindestsicherung (Stadtdurchschnitt 11 %).

Im Jahre 2000 baute das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen mit Hilfe einer Spende des Bürgervereins Neubrück e. V. in zentraler Lage am Rande des Marktplatzes An Sankt Adelheid Spielgeräte für jüngere Kinder auf. Die verkehrssichere Lage in der Fußgängerzone ermöglicht Kindern hier ungefährdetes Spielen. Aufgrund des im Stadtviertel gegebenen Bedarfs und der zentralen Lage wurde das Spielangebot von den Kindern intensiv genutzt. Da rund um das Spielangebot eine Vielzahl an Bänken zum Verweilen einlädt, entwickelte sich das Areal darüber hinaus zu einem Treffpunkt der Generationen, wo sich auch die Bewohnerschaft eines nahegelegenen großen Wohn- und Pflegeheims gerne aufhält. Die seinerzeit aufgebauten Federwipptiere entsprachen allerdings zuletzt nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen und mussten abgebaut werden. Das verbliebene Spielangebot erweist sich - auch angesichts der starken Frequentierung der Spielfläche - als nicht mehr bedarfsgerecht.

Die qualitative Aufwertung des Spielangebots ist vor dem Hintergrund der insbesondere im Stadtviertel Neubrück gegebenen Altersstruktur und des daraus resultierenden hohen Bedarfs dringend erforderlich.

Im Vorfeld der Umgestaltung wurden vom Bürgerverein Neubrück e. V. in Kooperation mit der Sozialraumkoordination die Wünsche und Ideen der Kinder, Eltern und Betreuungspersonen vor Ort aufgenommen. Hierbei wurden neben der Städtischen Katholischen Grundschule Andreas-Hermes-Straße sowie der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Ludwig-Quidde-Platz auch die Kurt-Tucholsky-Hauptschule und die örtlichen Kindertagesstätten in den Planungsprozess einbezogen. Aus der Bürgerschaft wurde ebenfalls der Wunsch an das Amt für Kinder, Jugend und Familie herangetragen, die vorhandene relativ kleine rechteckige Spielfläche zu erweitern, um ein vielfältigeres Spielangebot zur Verfügung stellen zu können.

Die Planerstellung erfolgte auf der Basis der eingebrachten Wünsche, Anregungen und Ideen. Die Entwurfsplanung wurde von den Kindern im Rahmen der Planvorstellung sehr positiv aufgenommen.

Die im Rahmen der Beteiligung geäußerten Wünsche bezüglich eines attraktiveren Spielangebotes sind nur zu realisieren, wenn eine größere Spielplatzfläche zur Beplanung zur Verfügung steht. Aufgrund der Lage des Spielplatzes neben dem Marktplatz Neubrück sowie der im unmittelbaren Umfeld gegebenen Nutzungsdichte bzw. -vielfalt erweist sich eine Erweiterung der Fläche allerdings als schwierig.

Als potentiell geeignet erschien zunächst die unmittelbar anschließende, zwischen Pfarrgemeindezentrum und Stadtbibliothek liegende langgestreckte rechteckige Fläche, welche derzeit mit drei Tischtennisplatten ausgestattet ist.

Infolge der Planungen der Kirchengemeinde Sankt Adelheid, ihr Pfarrgemeindezentrum durch einen Neubau zu ersetzen und auf dem Areal zusätzlich ein separates Wohngebäude zu errichten, verändern sich allerdings die Rahmenbedingungen dieses Standorts. Da die Kirchengemeinde ihr Grundstück bis auf die Grundstücksgrenze bebauen wird und im Zuge dessen das bislang vorhandene Abstandsgrün mit Gebäuden überplant, ist eine Einbeziehung der ursprünglich vorgesehenen Fläche in das Spielplatzareal aufgrund mangelnder Gestaltbarkeit nicht mehr zielführend. Im Zuge des Neubaus ergibt sich durch den Anbau des Gemeindezentrums an den Baukörper der Kirche und das separat errichtete Wohngebäude im Übrigen auch eine neue Wegeführung. Der von der Katholischen Kindertagesstätte St. Adelheid zwischen beiden Gebäuden verlaufende neue Hauptverbindungsweg zum Einkaufszentrum wird zukünftig mitten auf das angedachte Erweiterungsareal führen, so dass davon auszugehen ist, dass dieses verstärkt als Verkehrsfläche fungieren und eine erheblich stärkere Frequentierung erfahren wird.

Da vor diesem Hintergrund die Voraussetzungen für eine Spielplatzenerweiterung an diesem Standort nicht mehr gegeben waren, wurde die Suche nach einer alternativen Fläche für die Realisierung der gewünschten Spielangebote erforderlich.

Eine Erweiterung nach Norden in Richtung Marktplatz sowie nach Osten in Richtung Geschäftszeile erweist sich aufgrund der hier gegebenen Nutzungsdichte und -vielfalt nicht als Option. Die nach Westen in Richtung des Kirchengebäudes gerichtete Fläche eignet sich nicht für die Gestaltung als Spielplatz, da der Wurzelbereich des hier vorhandenen alten Baumbestands die Herrichtung der für Spielgeräte erforderlichen Fallschutzflächen nicht zulässt.

Vor dem Hintergrund, dass für die Realisierung des gewünschten Spielangebotes eine zusätzliche Fläche zur Verfügung stehen muss, sich allerdings aus den dargestellten Gründen keine unmittelbar an das vorhandene Spielplatzareal anschließende Fläche als hierfür geeignet erweist, wurde in Abstimmung mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen sowie dem Bürgerverein Neubrück e. V. ein Teil einer nahegelegenen Grünfläche, welche sich in östlicher Randlage des Marktplatzes zwischen Wohnbebauung und dem Beginn der Geschäftszeile befindet, mit einem Spielangebot für jüngere Kinder beplant. Diese Alternative bedeutet zudem einen enormen Mehrwert hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten, da in der Rasenfläche auch ein Sandspielbereich hergerichtet werden kann, sodass auch die von den Kindern am häufigsten gewünschten Spielangebote Schaukel und Sandspielmöglichkeiten realisiert werden können.

Auf dem bereits vorhandenen Spielplatzareal ist dies aufgrund der Lage mitten in einer gepflasterten Platzfläche und den sich hieraus ergebenden besonderen Anforderungen an das Fallschutzmaterial nicht möglich. Sand erweist sich an diesem Standort als ungeeignet, da zu erwarten ist, dass dieser im Zuge des Spielens aus dem Fallschutzbereich auf die Platzfläche und u. a. in die nahegelegenen

Geschäfte des Neubrücker Einkaufszentrums getragen wird. Weiterhin ist von einem permanenten Eintrag in die auf und nahe dem Spielplatz befindlichen Straßeneinläufe auszugehen mit negativen Auswirkungen auf die Entwässerung der Platzfläche; im Falle der Verstopfung der Schächte durch Sand steht das Regenwasser auf der Fläche und kann nicht mehr abgeleitet werden. Darüber hinaus muss wegen der hohen Frequentierung des Areals – u. a. auch durch ältere Menschen mit Rollator – gewährleistet bleiben, dass Fußgänger die Fläche problemlos queren können. Die Fallschutzbereiche sollen daher in keinem Fall mit loseem Fallschutzmaterial, sondern mit fugenlosem Kautschukgranulat-Boden hergerichtet werden.

Da der Stadtteil Neubrück in den 1960er- und 1970er-Jahren auf dem Areal des ehemaligen Fliegerhorstes Köln-Ostheim geplant und erbaut wurde, der in den 1930er-Jahren erbaut und in der Zeit von 1937 bis 1945 als Militärflughafen diente, wurde für die Spielplatzplanung das Thema „Flughafen“ gewählt. Ein weiterer Bezug zu diesem Thema ergibt sich daraus, dass der Stadtteil heute in der Einflugschneise des Flughafens Köln/Bonn liegt, sodass Flugzeuge im Bewusstsein der Bevölkerung sehr präsent sind. Da viele Bewohnerinnen und Bewohner insbesondere des Stadtviertels Neubrück im Geschosswohnungsbau leben und sich aufgrund ihrer finanziellen Situation häufig keine Urlaubsreisen leisten können, soll der Spielplatz den Kindern nun Möglichkeiten einer virtuellen Reise in andere Teile dieser Welt bieten und damit auch die Fantasie der Kinder anregen und auch ein wenig Urlaubs-Feeling vermitteln.

Im Rahmen der Umgestaltung und Erweiterung des Spielangebotes sollen zwei getrennte Spielbereiche für verschiedene Altersgruppen entstehen. Diese werden mit Spielgeräten und -elementen gestaltet, welche auf verschiedene geographische Regionen hinweisen.

Die Realisierung des Spielangebotes für die älteren Kinder ist überwiegend auf der vorhandenen Spielplatzfläche vorgesehen. Eine Landebahn, welche die Spielfläche diagonal durchschneidet, symbolisiert den Aufbruch in verschiedene Regionen dieser Welt. In unmittelbarer Nähe soll ein Tower aufgestellt werden, welcher über verschiedene Aufstiegsmöglichkeiten und eine Rutsche verfügt. Mithilfe eines auf dem Boden aufgebrachten Kompasses können die Kinder lernen, die Himmelsrichtungen zu identifizieren. Im Süden der Fläche lädt ein Pinguin zum Drehen in der Antarktis ein. Weiter im Norden befindet sich auf einem künstlich geschaffenen kleinen Hügel eine Almhütte mit einem Balancierseil, welches zu einem Kletterfelsen führt. Dem Reiseziel Alpen benachbart finden sich in gelbem Kautschukmaterial modellierte Sanddünen, so dass die Kinder virtuell in einer Wüste balancieren können.

Im Übrigen ist geplant, die vorhandenen Bänke und Abfallbehälter an ihrem jetzigen Standort zu belassen.

Die auf der Landebahn aufgebrachten Pfeile weisen in Richtung der etwa 18 m x 10 m großen neuen Fallschutzfläche aus Sand, welche zukünftig in der zwischen Wohnbebauung und Beginn der Geschäftszeile liegenden Rasenfläche ein interessantes Spielangebot vorwiegend für jüngere Kinder bereithalten soll. Gemäß den im Rahmen der Beteiligung vorrangig genannten Wünschen der Kinder soll dieses thematisch als „Strand“ gestaltete Areal mit einer Doppelschaukel sowie einer Sandbaustelle mit verschiedenen Aufstiegsmöglichkeiten und Rutsche ausgestattet werden. Auf einem Pfosten unterstreicht eine hier postierte Möwenskulptur den maritimen Charakter des Spielbereichs. Ergänzt wird das Spielangebot durch einen Leuchtturm, welcher zum Wippen einlädt, sowie eine Robbe zum Balancieren und Beklettern.

Bei der Planung des Spielplatzes wurden Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt. Die Spielareale sind ebenerdig erreichbar. Darüber hinaus ermöglicht das auf der bereits vorhandenen Spielplatzfläche vorgesehene Fallschutzmaterial, dass auch Kinder, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und der Unterstützung von Begleitpersonen bedürfen, alle Spielgeräte gut erreichen können.

Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von Euro gliedern sich wie folgt:

Planung	40.500,00 Euro
Herrichtung	160.650,00 Euro

Die Finanzierung der Planung und Herrichtung in Höhe von insgesamt 201.150 Euro erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle/Maßnahme 5100-0604-0-2002, Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe

von 16.065 Euro p. a. wurden im Haushalt 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Die laufende Unterhaltung der Anlage erfolgt im Rahmen der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel.

Anlage